

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Gemeinde Meineweh**

### **Bebauungsplan Nr. 9 „Busschnittstelle“**

#### **Bekanntmachung Erweiterung Geltungsbereich und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh hat in seiner Sitzung 10.03.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Busschnittstelle“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, beschlossen und die Begründung sowie den Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats nach § 3 (2) BauGB bestimmt (Beschluss Nr. 013/19-24/0045).

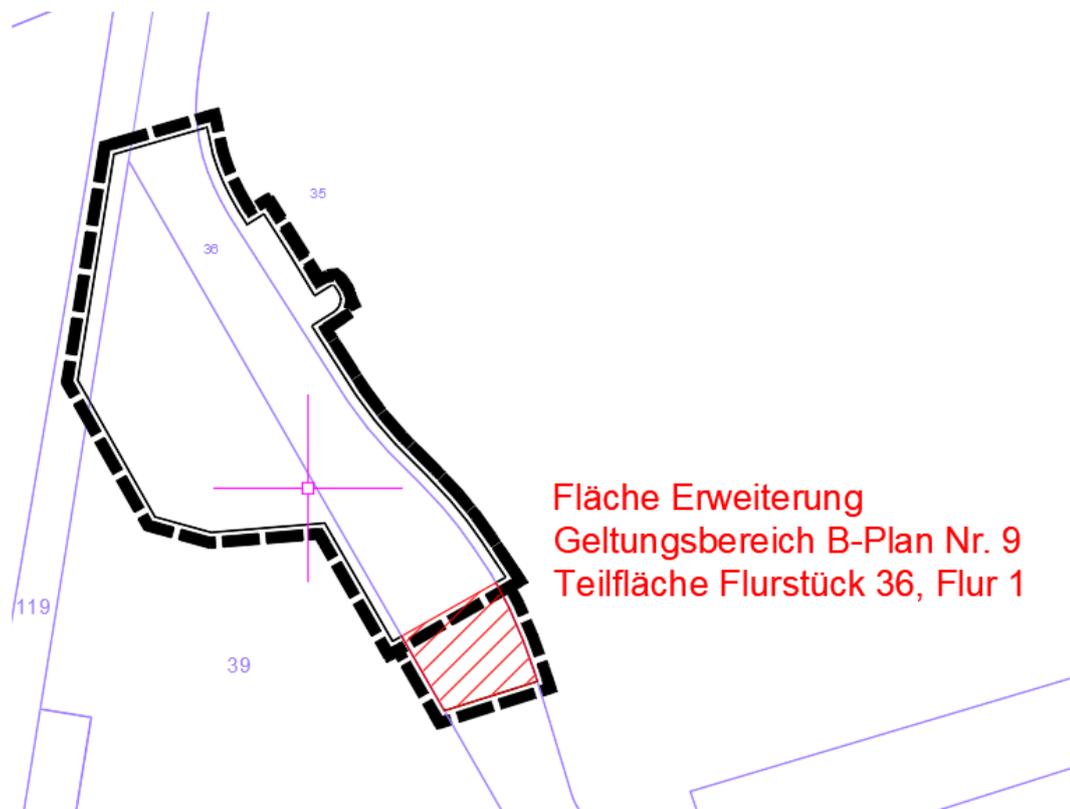
Das Plangebiet liegt in der unmittelbaren Umgebung der Autobahn – Anschlussstelle Naumburg (Nürnberg – Halle/Leipzig – Berlin), der B 180 Egelndorf – Aschersleben – Hettstedt – Eisleben – Querfurt – Naumburg – Zeitz – Altenburg und der L 190. Diese sehr guten überregionalen Verkehrsanbindungen bilden eine der Voraussetzungen für den Standort der Schnittstelle.

Der Geltungsbereich liegt als „Dreiecksfläche“ zwischen der L190 und der Erschließungsstraße des B-Plan Nr. 2 (hier Zufahrtsstraße zum Parkplatz Kaufland) sowie einem Feldweg (Pretzscher Weg) in Richtung Ortslage Pretzsch. Zum heutigen Zeitpunkt befinden sich hier bereits eine 2018 in Betrieb gegangene Buswendeschleife und eine Bushaltestelle mit Wartehäuschen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke: 35, 36, 39 und 119 in der Gemarkung Pretzsch, Flur 1. Der Geltungsbereich wurde im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs, bedingt durch den neuen Straßenentwurf im Bereich des Flurstückes 36, erweitert (siehe Abbildung).

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 4120 m<sup>2</sup> und überlagert Teilflächen des B-Plan Nr. 2 „Industriegebiet Sachsen-Anhalt Süd an der B180/ L 190“.

## Abbildung - Abgrenzung Geltungsbereich und Erweiterung zum Aufstellungsbeschluss



Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 05.02.2019 der Gemeinde Meineweh wurde das Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Ziel ist die Schaffung von Baurecht für die im ÖPNV-Konzept des Burgenlandkreises ermittelte Infrastrukturanpassungsmaßnahme Errichtung eines „Knotens Schleinitz“ (Busbahnhof).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Busschnittstelle“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B) mit den Hinweisen einschließlich der Begründung mit dem integrierten Umweltbericht sowie die nachfolgend genannten umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen:

- Anlage 1 zur Begründung – Maßnahmeblätter Artenschutz
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Gemeinde Meineweh Bebauungsplan Nr. 9 „Busschnittstelle“ vom 03.05.2018 ergänzt 12.02.2020
- Zuarbeit Grünordnerisches Konzept vom 12.02.2020
- Baugrundgutachten – Erweiterung Buswendeschleife mit 6 Bushaltestellen, 25.09.2028 BIUG GmbH
- die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **02.06.2020 bis 03.07.2020**  
während folgender Dienststunden:

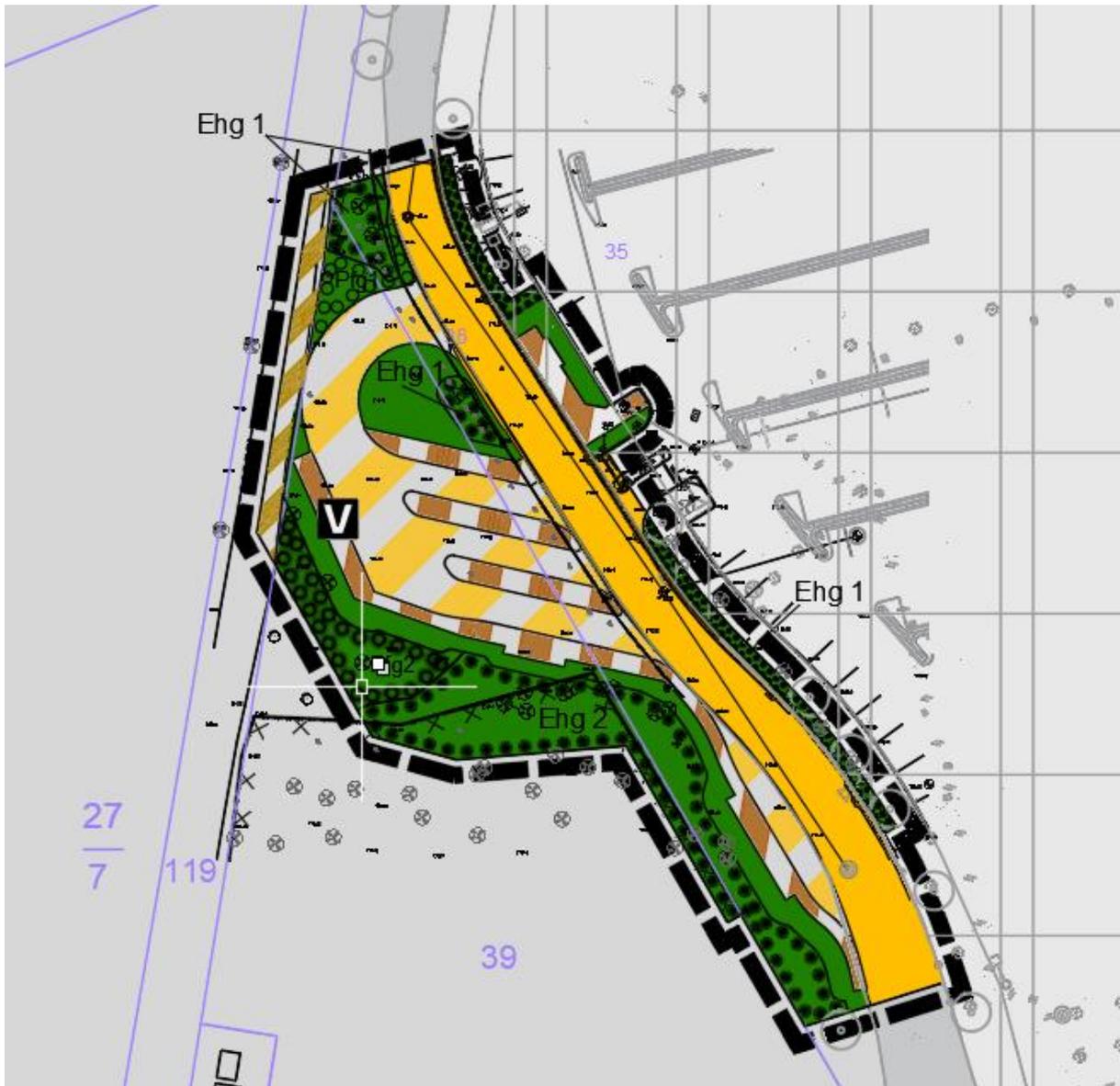
Montag:	von 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	von 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	von 08.00 - 12.00 Uhr

im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld,  
Raum EG 3, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich während der Auslegung zur Planung zu äußern. Es besteht auch die Möglichkeit zur Erörterung. Während der o. g. Frist kann der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Busschnittstelle“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter: [www.verbgem-wethautal.de](http://www.verbgem-wethautal.de) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung kann weiterhin im Internet unter [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) abgerufen werden.

Abbildung – Auszug aus der Planzeichnung



Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen vor:

- (1) Umweltbericht zum B-Plan Nr. 9 „Busschnittstelle“ (Stand 24.02.2020) Bestandteil der Begründung
- (2) Anlage 1 zur Begründung – Maßnahmeblätter
- (3) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB (1. LVWA Email 20.06.2019; 2. BLK vom 08.07.2019; 3. ALFF 10.07.2019; 4. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie 07.08.2019; 5. AZV Naumburg 28.06.2019;)
- (4) Artenschutz Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Gemeinde Meineweh Bebauungsplan Nr. 9 „Busschnittstelle“ vom 03.05.2018 ergänzt 12.02.2020
- (5) Zuarbeit Grünordnerisches Konzept vom 12.02.2020

(6) Baugrundgutachten – Erweiterung Buswendeschleife mit 6 Bushaltestellen,  
25.09.2028 BIUG GmbH

In den Fachplanungen und Stellungnahmen liegen umweltrelevante Informationen zu den Themenfeldern:

- Schutzgut Mensch
  - Barrierefreiheit (3) 2. BLK
  - Immissionen (1)
  
- Schutzgut Pflanzen und Tiere
  - Umweltschadensgesetz ((3)1.LVWA)
  - Eingriffsbilanzierung (5)
  - Artenschutz (1, 2, 4); (3) 3. ALFF
  - Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (1, 2 + 5)
  
- Schutzgut Klima und Luft
  - Klimadaten (1)
  
- Schutzgut Boden
  - Bodeneigenschaften (6)
  - Kampfmittelverdacht (3) 2. BLK
  - Sparsamen Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen (3) 3. ALFF
  - Altlasten (3) 2. BLK; (6)
  
- Schutzgut Wasser
  - Abwasser/ Versickerung ((3) 5. AZV)
  
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
  - Hinweis auf archäologisches Kulturdenkmal (3) 4. LDA

vor.

Während der o.g. Auslegungszeit können Stellungnahmen (schriftlich oder per E-Mail [info@vgem-wethautal.de](mailto:info@vgem-wethautal.de) eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden) zu dem Entwurf bei der Verbandsgemeinde Wethautal (Corseburger Weg 11, in 06721 Osterfeld) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Meineweh, den 20.05.2020

gez. Manfred Kalinka  
Bürgermeister

Dienstsigel